1. Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

Der Arbeitsbereich Qualitätsentwicklung im Kinderschutz dient der fachlichen Weiterentwicklung und Absicherung von Verfahren, Standards und Arbeitsgrundlagen innerhalb des Jugendamtes. Im Berichtszeitraum vom 01.03.2025 bis 31.08.2026 lag ein Schwerpunkt darauf, bestehende Abläufe zu überprüfen, verbindlicher zu beschreiben und an den Stellen weiterzuentwickeln, an denen sich aus der Praxis Klärungs- oder Anpassungsbedarf ergeben hat. Ziel ist insbesondere, Fachkräften verlässliche Arbeitsgrundlagen zur Verfügung zu stellen und fachliche Entscheidungen sowie Verfahrensabläufe nachvollziehbar zu gestalten.

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt war die Entwicklung und Weiterentwicklung eines Handbuchs für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Darin werden fachliche und organisatorische Standards, Zuständigkeiten, interne Abläufe und Schnittstellen gebündelt beschrieben. Das Handbuch soll sowohl als verbindliche Arbeitsgrundlage als auch als Orientierung für die tägliche Praxis und die Einarbeitung neuer Fachkräfte dienen. Im Berichtszeitraum wurden hierzu unter anderem Regelungen zu Zuständigkeiten, Vertretung, Informationswegen, Dokumentation, Fallübergaben und zur Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten erarbeitet bzw. konkretisiert. Die weitere Fertigstellung und schrittweise Implementierung des Handbuchs bleibt ein fortlaufender Arbeitsschwerpunkt.

Parallel wurde die Dokumentation im Kinderschutz weiterentwickelt. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, welche Informationen für eine fachlich nachvollziehbare Einschätzung bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung erforderlich sind und wie diese möglichst einheitlich dokumentiert werden können. Bestehende Dokumentationsformen wurden überprüft und um klarere Vorgaben für Gesprächsinhalte, Beobachtungen, Einschätzungen, fehlende Informationen und das weitere Vorgehen ergänzt. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, Tatsachen und Beobachtungen von Fremdaussagen und fachlichen Bewertungen unterscheidbar zu machen. Gleichzeitig sollten die Dokumentationsinstrumente so gestaltet werden, dass sie im Arbeitsalltag praktikabel und auch für neu eingearbeitete Fachkräfte verständlich nutzbar sind.

Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der fachlichen Weiterentwicklung der Nutzung der Fachanwendung Gedok. Dabei wurden bestehende Erfassungs- und Dokumentationsmöglichkeiten überprüft und an fachliche Anforderungen angepasst. Ziel ist, wesentliche Verfahrensschritte möglichst einheitlich abzubilden und dadurch sowohl die Nachvollziehbarkeit der Fallbearbeitung als auch die Qualität der statistischen Erfassung zu verbessern. Erkenntnisse aus der praktischen Anwendung werden fortlaufend aufgenommen und fließen in die weitere Anpassung von Arbeitsabläufen und Dokumentationsstandards ein.

Darüber hinaus wurden Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen den verschiedenen Fachdiensten des Jugendamtes betrachtet. Gerade in komplexen Fallkonstellationen ist eine eindeutige Zuordnung von Verantwortung und Koordination von besonderer Bedeutung. Im Berichtszeitraum wurden daher bestehende Abläufe unter anderem zwischen dem ASD, dem Pflegekinderdienst und weiteren beteiligten Bereichen konkretisiert. Ziel ist, Doppelstrukturen, Unklarheiten bei der Federführung und Informationsverluste möglichst zu vermeiden und fachliche Übergänge nachvollziehbar zu gestalten.

Zur Qualitätsentwicklung gehört ebenfalls, aus der laufenden Praxis Qualifizierungsbedarfe zu erkennen und entsprechende fachliche Angebote anzustoßen. Im Berichtszeitraum wurden deshalb Themen identifiziert, bei denen eine weitere Vertiefung für die Fachkräfte sinnvoll erscheint. Hierzu zählen insbesondere die Gesprächsführung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in sensiblen Kinderschutzkonstellationen sowie weitere Fragestellungen, die sich aus der Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen ergeben. Entsprechende Fortbildungs- und Beratungsangebote wurden vorbereitet bzw. angefragt.

Die Umsetzung der Qualitätsentwicklungsaufgaben wurde im Berichtszeitraum zunehmend durch die angespannte personelle Situation im ASD beeinflusst. Aufgrund personeller Ausfälle und nicht durchgehend besetzter Stellen mussten vorhandene Ressourcen stärker auf die unmittelbare Fallbearbeitung und die Sicherstellung des Kinderschutzes konzentriert werden. Auch aus dem Arbeitsbereich Qualitätsentwicklung wurden zeitweise operative Aufgaben im ASD übernommen. Dadurch standen für konzeptionelle Arbeiten, die Abstimmung und Implementierung neuer Standards sowie deren systematische Erprobung weniger Kapazitäten zur Verfügung.

Dies betrifft insbesondere Vorhaben, deren Wirkung nicht mit der Erstellung eines Dokuments abgeschlossen ist. Neue Verfahrensstandards oder Dokumentationsinstrumente müssen mit den Fachkräften abgestimmt, in die Arbeitsabläufe integriert, erprobt und bei Bedarf angepasst werden. Unter hoher Arbeitsbelastung besteht die Herausforderung daher weniger darin, notwendige Qualitätsanforderungen zu identifizieren, sondern ausreichend Zeit für deren nachhaltige Umsetzung im Arbeitsalltag zur Verfügung zu stellen. Die personelle Situation wirkt sich damit unmittelbar auf Geschwindigkeit und Umfang der Qualitätsentwicklungsarbeit aus.

Ungeachtet dieser Rahmenbedingungen wurden wesentliche Grundlagen weiterentwickelt. Für den kommenden Berichtszeitraum liegt der Schwerpunkt darauf, begonnene Standards zu vervollständigen, bereits entwickelte Instrumente stärker in der Praxis zu verankern und deren Anwendbarkeit zu überprüfen. Die Qualitätsentwicklung bleibt dabei als fortlaufender Prozess angelegt: Veränderungen der fachlichen Anforderungen, Erfahrungen aus der Fallarbeit und erkannte Schwachstellen sollen kontinuierlich aufgegriffen und in die Weiterentwicklung der Verfahren einbezogen werden.

2. Netzwerk Kinderschutz

Die gesetzliche Grundlage für das Netzwerk Kinderschutz bildet § 9 des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (LKSG NRW). Danach sind die Jugendämter verpflichtet, Netzwerke zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung zu bilden. Diese können auch jugendamtsbezirksübergreifend in interkommunaler Zusammenarbeit mehrerer benachbarter Kommunen organisiert werden. Ziel ist es, Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung zu schaffen. Hierzu sollen die beteiligten Stellen strukturell miteinander vernetzt, Verfahrensabsprachen getroffen sowie Informations- und Mitteilungswege transparent gestaltet werden.

Vor diesem Hintergrund wird das Netzwerk Kinderschutz im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit der Jugendämter Schwelm, Gevelsberg sowie Ennepetal/Breckerfeld aufgebaut. Durch die gemeinsame Ausrichtung sollen vorhandene Strukturen und fachliche Ressourcen gebündelt und Themen bearbeitet werden, die die beteiligten Kommunen gleichermaßen betreffen. Viele der für den Kinderschutz relevanten Institutionen und Dienste arbeiten bereits über kommunale Grenzen hinweg oder sind für mehrere Städte zuständig. Eine gemeinsame Netzwerkstruktur bietet daher die Möglichkeit, Kooperationen übergreifend zu entwickeln und parallele Strukturen möglichst zu vermeiden.

Der Berichtszeitraum war wesentlich durch den Aufbau und die konzeptionelle Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit geprägt. Die Netzwerkkoordinationen der beteiligten Jugendämter haben sich hierzu regelmäßig abgestimmt und gemeinsame Vorstellungen zu Zielen, Aufgaben und zukünftigen Arbeitsformen entwickelt. Ein wesentlicher Arbeitsschritt war die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes für das Netzwerk Kinderschutz EN-Süd. Darin werden unter anderem die grundsätzliche Ausrichtung des Netzwerkes, mögliche Formen des fachlichen Austauschs sowie die Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen beschrieben.

Parallel dazu wurden organisatorische Rahmenbedingungen der interkommunalen Zusammenarbeit betrachtet. Hierzu gehören insbesondere die Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, Entscheidungswege, Fragen der Finanzierung gemeinsamer Aktivitäten sowie die zukünftige organisatorische Ausgestaltung des Netzwerkes. Eine verbindliche Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit ist auch in § 9 LKSG NRW vorgesehen. Diese Fragen werden daher schrittweise geklärt, um für die weitere Netzwerkarbeit eine tragfähige Grundlage zu schaffen.

Zur fachlichen Begleitung des Aufbauprozesses wurde zudem der Austausch mit dem Landesjugendamt gesucht. Gegenstand dieses Austauschs sind insbesondere Fragen zur Strukturierung der interkommunalen Zusammenarbeit, zur Rollenverteilung innerhalb des Netzwerkes und zur weiteren Entwicklung geeigneter Arbeitsformen. Die externe fachliche Beratung soll dazu beitragen, die bisherigen Überlegungen zu überprüfen und Erfahrungen aus anderen Netzwerkstrukturen in die weitere Entwicklung einzubeziehen.

Neben der strukturellen Aufbauarbeit wurden erste gemeinsame fachliche Themen erörtert. Vorgesehen sind unter anderem Fachveranstaltungen, Fortbildungsangebote und Arbeitsformate, in denen sich die beteiligten Akteure mit konkreten

Fragestellungen des Kinderschutzes auseinandersetzen können. Die regelmäßige interdisziplinäre Qualifizierung der am Netzwerk beteiligten Einrichtungen und Berufsgruppen ist dabei ebenfalls Bestandteil des gesetzlichen Auftrags. § 9 LKSG NRW sieht bedarfsgerechte, mindestens dreimal jährlich stattfindende interdisziplinäre Qualifizierungsangebote vor. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten geschaffen werden, Erfahrungen aus der Praxis systematisch auszutauschen und daraus gemeinsame Entwicklungsbedarfe abzuleiten.

Ein weiterer Entwicklungsschritt besteht in der schrittweisen Einbindung der für den Kinderschutz relevanten Netzwerkpartner. § 9 LKSG NRW sieht hierfür ein breites Spektrum beteiligter Institutionen und Berufsgruppen vor, darunter neben dem Jugendamt insbesondere freie Träger, insoweit erfahrene Fachkräfte, Schulen, Gesundheitsamt, Polizei und Ordnungsbehörden, Familiengericht, Staatsanwaltschaft sowie die Netzwerke Frühe Hilfen. Dabei soll zunächst eine belastbare organisatorische Grundlage geschaffen werden, bevor die Netzwerkstruktur weiter ausgebaut wird. Ziel ist ein Teilnehmerkreis, der die wesentlichen Handlungsfelder des Kinderschutzes abbildet und zugleich arbeitsfähige Strukturen ermöglicht.

Der bisherige Berichtszeitraum ist damit vor allem als Aufbauphase des Netzwerkes Kinderschutz EN-Süd einzuordnen. Im Vordergrund standen weniger bereits etablierte Netzwerkveranstaltungen als vielmehr die Entwicklung der notwendigen konzeptionellen, organisatorischen und fachlichen Grundlagen für eine dauerhafte Zusammenarbeit. Für den kommenden Berichtszeitraum liegt der Schwerpunkt darauf, die noch offenen strukturellen Fragen verbindlich zu klären, weitere Netzwerkpartner einzubeziehen und erste gemeinsame Fach- und Austauschformate umzusetzen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen genutzt werden, um die Netzwerkstruktur schrittweise weiterzuentwickeln und dauerhaft im regionalen Kinderschutz zu verankern.